

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

XXIV. GP.-NR

13270 /AB

08. März 2013

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0003-III/4a/2013

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

zu 13524/J

Wien, 1. März 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13524/J-NR/2013 betreffend Gebarung der Österreichischen Galerie Belvedere, die die Abg. Stefan Markowitz, Kolleginnen und Kollegen am 9. Jänner 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Steigerung der Erlöse von 2010 auf 2011 ist insbesondere auf vermehrte Einnahmen aus Spenden und Sponsoringbeiträgen zurückzuführen. Gleichzeitig erhöhten sich in diesem Zeitraum auch die Aufwendungen, was größtenteils dem wiedereröffneten 21er Haus zuzurechnen ist. Zum Betrieb des 21er Hauses wurde die Aufnahme von zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern notwendig. Die Gesamtkosten des 21er Hauses beliefen sich im Jahr 2011 auf EUR 641.360,--, bei gleichbleibender Basisabgeltung für die Österreichische Galerie Belvedere (diese wurde erst im Jahr 2012 erhöht). Weiters war im Jahr 2011 die Bespielung des Augartens noch in der Verantwortung der Österreichischen Galerie Belvedere. Durch eine Kooperation mit Thyssen-Bornemisza Art Contemporary wird gewährleistet, dass (zumindest) bis 2016 für den Augarten keine Aufwendungen anfallen. Erlösseitig wird von der Österreichischen Galerie Belvedere eine weitere Steigerung der BesucherInnenzahlen angestrebt, diese ist im Jahr 2012 bereits eingetreten.

Die Bundesministerin:

